



An den Grossen Rat

14.5639.02

PD/P145639

Basel, 25. März 2015

Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Zugang zu den Räumlichkeiten des Rathauses“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Selbst unter Grossräten herrscht oftmals grosse Unsicherheit, wer für was überhaupt im Rathaus zuständig ist. Unser Rathaus ist Sitz von der Regierung und auch Sitz vom Kantonsparlament. Mit der Grossrats-Karte kann man auch in einzelne Büros im Rathaus. Die Tür öffnet sich dort. Es ist so für die Grossräte eingerichtet, damit Sie z.B. einmal eine Kopie machen können.

1. Wer hat überhaupt das Hausrecht im Rathaus? Ein Regierungsrat oder der Parlaments-Präsident?
2. Wer ist zuständig und Chef für die Grossräte. Der Regierungsrat oder der Grossrats-Präsident?
3. Welche Dienstleistungen kann ein Grossrat im Rathaus bei der Staatskanzlei bitte bekommen? Bitte zwei bis drei wichtige Dienstleistungen aufzählen?
4. Warum ist die Staatsschreiberin zuständig, um mit mir zu reden, wie Anfang 2013 geschehen, um mir mitzuteilen, ich dürfte nur fünf Briefe pro Monat versenden? Obwohl ganz klar ist, dass ich als aktiver Grossrat, der in keiner einzigen Kommission ist, viel aktiver als andere Parlamentarier sein muss, um nicht in der Masse der Abgeordneten unter zu gehen.

Eric Weber

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Rahmenbedingungen der Nutzung des Rathauses werden im Nutzerausschuss besprochen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin